

Antrag

28.01.2023

Deutliche Erhöhung der Baumnachpflanzungen bei Einzelfällanträgen

Der BA 13 fordert die UNB auf, die Quote angeordneter Baumnachpflanzungen für genehmigte Einzelfällungen deutlich zu erhöhen. Angestrebt wird ein Prozentsatz von 80% oder mehr bezogen auf die Zahl der genehmigten Fällungen pro Kalenderjahr. Grundsätzlich legt der BA Wert auf Erhalt des Baumbestands.

Begründung:

Der 13. Stadtbezirk gehört zu einem Stadtteil mit hohem Baumbestand im Vergleich zu den innerstädtischen Bereichen. Laut Baumbilanz 2021 wurde im 13. Stadtbezirk lediglich für 42% der genehmigten Fällungen eine Nachpflanzung angeordnet. Gleichzeitig ist aus den Fällanträgen ersichtlich, dass es eine sehr hohe Bereitschaft der Antragsteller zur Nachpflanzung gibt, der deutlich über 42% liegt.

Da der BA kein Entscheidungsrecht hat was Fällungen und entsprechende Nachpflanzungen angeht, wird die UNB aufgefordert, deutlich mehr Nachpflanzungen anzuordnen, insbesondere wenn der BA eine Nachpflanzung gefordert oder den Fällantrag abgelehnt hat. Nachpflanzungen sind nur im Ausnahmefall verzichtbar. Wie wichtig dem BA der Erhalt des Baumbestandes ist, spiegelt sich auch in der hohen Ablehnungsquote bei den Fällanträgen wider.

Antragsteller*innen:

Petra Cockrell, Samuel Moser

+ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen